



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 10.06.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009070

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Luegstrasse / Kappelenstrasse, Luegstrasse 3a, Wynigen

Bauherrschaft:
Einwohnergemeinde Wynigen
CHE-114.893.670
Dorfstrasse 3
3472 Wynigen

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Bauvorhaben:
Verbreiterung und Begradigung öffentlicher Fussweg (Kiesbelag), Abbruch Gartenhaus
Luegstrasse / Kappelenstrasse, Luegstrasse 3a, 3472 Wynigen

Standort:
Parzelle Nr. 927
Koordinaten: 2'617'431 / 1'217'248

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Dorfzone, Kerngebiet

Schutzzone/Schutzobjekt:
Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe A

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Wynigen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Kennzeichnung im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.